



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

38 - 2026

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	20.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2026	beschließend

Wahl der/des Vorsitzenden des Haupt- u. Finanzausschusses

Erläuterung:

Die oder der Vorsitzende des Haupt- u. Finanzausschusses wird mit Stimmenmehrheit gewählt (§ 55 Abs. 5 HGO). Die Wahl erfolgt geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Haupt- u. Finanzausschusses. Wenn niemand widerspricht, darf der Haupt- u. Finanzausschuss offen durch Zuruf oder Handaufheben abstimmen (§ 55 Abs. 3 HGO). Gewählt ist der Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wurde. Nimmt die zum Vorsitzenden gewählte Person die Wahl an, so hat sich der Haupt- u. Finanzausschuss damit konstituiert und Handlungsfähigkeit nach innen und außen erlangt.

Beschlussvorschlag: